

Anhang zum

Allgemeinen Studienreglement über die Weiterbildung der FernUni Schweiz

«CAS Wirtschaftspsychologie – Neue Trends»

Der folgende Anhang betrifft das «CAS Wirtschaftspsychologie - Neue Trends». Er wurde mit Rektoratsbeschluss vom 07.01.2025 genehmigt und tritt ab sofort in Kraft.

Brig, 07.01.2025



Prof. Dr. Nicolas Rothen
Rektor a.i.



Prof. Dr. Corinna Martarelli
Vizerektorin Lehre

Inhaltsverzeichnis

CAS Arbeitspsychologie: Gesundheit und Produktivität

I. Allgemeine Bestimmungen	1
Art. 1 Gegenstand	1
Art. 2 Studienplan	1
II. Studium	2
Art. 3 Weiterbildungsnachweis	2
Art. 4 Unterrichtsmethode	2
Art. 5 Validierung	2
Art. 6 Ablauf und Dauer	2
Art. 7 Minimale und maximale Teilnehmerzahl	3
Art. 8 Verschiebung oder Stornierung eines Weiterbildungsprogramms	3
III. Zulassung	3
Art. 9 Zulassungsbedingungen	3
Art. 10 Zulassungsprozess	3
Art. 11 Voraussetzungen	3
Art. 12 Studiengebühren	3

CAS Wirtschaftspsychologie – Neue Trends

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Gegenstand

¹ Dieser Anhang zum Allgemeinen Studienreglement über die Weiterbildung bei der FernUni Schweiz (AStu-dRWB) regelt die Rahmenbestimmungen bezüglich des «CAS Wirtschaftspsychologie – Neue Trends» (nachstehend «CAS WPsy-NT»), das von der Stiftung FernUni Schweiz organisiert wird.

² Das «CAS WPsy-NT» ist ein tertiäres Weiterbildungsprogramm mit 10 ECTS-Punkten.

³ Ziel des «CAS WPsy-NT» ist es, den Studierenden Kenntnisse und Fähigkeiten in verschiedenen Bereichen der Arbeits- und Organisationspsychologie zu vermitteln, insbesondere in den folgenden Bereichen:

- Empirische und wissenschaftliche Arbeitsweisen in der Arbeits- und Organisationspsychologie
- Neueste Entwicklungen in der Arbeits- und Organisationspsychologie
- Cyberpsychologie
- Neue Arbeitskonzepte
- Gesundheitsmanagement

Art. 2 Studienplan

Module	Titel	ECTS
M00 Einführungsmodul	Einführung in die Wirtschaftspsychologie	-
M01	Neue Perspektiven – Die Digitalisierung	2
M02	Cyberpsychologie in der Arbeitswelt	2
M03	New Work – Die neuen Konzepte	2
M04	Gesellschaftlicher Wandel – People, Places and Technology	2
M05	Resilienz – Arbeit und Gesundheit	2

Module	ECTS	Status	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar
M00	-	Obligatorisch sur Dossier													
M01	2	obligatorisch													
M02	2	obligatorisch													
M03	2	obligatorisch													
M04	2	obligatorisch													
M05	2	obligatorisch													

II. Studium

Art. 3 Weiterbildungsnachweis

¹ Die Studierenden erhalten nach der Validierung der Module ein nach dem Bologna-System anerkanntes universitäres Weiterbildungszertifikat («Certificate of Advanced Studies Wirtschaftspsychologie – Neue Trends») im Umfang von 10 ECTS-Punkten (European Credit Transfer System).

² Ein Diploma Supplement, das den Inhalt der Module beschreibt, wird dem Zertifikat oder der Bescheinigung beigelegt.

³ Wenn die Validierung der Module nicht für das gesamte Weiterbildungsprogramm erfolgt, wird eine Teilnahmebescheinigung ohne ECTS-Punkte ausgestellt.

⁴ Die Teilnehmenden, die nur 1, 2, 3 oder 4 der Module belegen, erhalten eine mit dem Bologna-System kompatible Teilnahmebescheinigung, die je nach Anzahl der validierten Module mit 2, 4, 6 oder 8 ECTS-Punkten bewertet wird (siehe Art. 6, Abs. 5).

Art. 4 Unterrichtsmethode

Das «CAS WPsy-NT» wird zu 100 % online angeboten. Die Weiterbildung besteht aus Online-Aktivitäten, virtuellen Klassen, Selbststudium und Übungen. Alle Kursmaterialien stehen den Studierenden über die E-Learning-Plattform der FernUni Schweiz zum Download zur Verfügung.

Art. 5 Validierung

¹ Die Bewertung besteht aus der Beurteilung «bestanden» oder «nicht bestanden», wobei die Beurteilung «bestanden» den genügenden Noten 4.0 bis 6.0, die Beurteilung «nicht bestanden» den ungenügenden Noten 1.0 bis 3.5 gemäss Art. 16 und 17 des AStudRWB entsprechen. Eine exakte Note wird nicht festgelegt.

² Für das Einführungsmodul «Einführung in die Wirtschaftspsychologie» werden keine Noten und ECTS-Punkte vergeben.

³ Alle Module, aus denen das «CAS WPsy-NT» besteht, gelten als Module im Sinne von Art. 16 des AStudRWB.

Art. 6 Ablauf und Dauer

¹ Das «CAS WPsy-NT» besteht aus 5 resp. 6 thematischen Modulen zu je 2 ECTS-Punkten. Für das Einführungsmodul werden gemäss Art. 5 keine ECTS-Punkte vergeben.

² Studierende, die «sur Dossier» aufgenommen wurden, beginnen das Weiterbildungsprogramm mit dem Einführungsmodul. Das Einführungsmodul ist für Studierende, die «sur Dossier» aufgenommen wurden, obligatorisch.

³ Studierende, die die Zulassungsbedingungen erfüllen, beginnen das Weiterbildungsprogramm entweder mit dem Einführungsmodul oder mit einem anderen Modul. Das Einführungsmodul ist für Studierende, die die Zulassungsbedingungen erfüllen, fakultativ.

⁴ Der Ablauf des Weiterbildungsprogramms kann aufgeteilt werden. Die Studierenden tragen das Risiko, dass das Weiterbildungsprogramm bei ungenügenden Anmeldungen im folgenden Prüfungszeitraum nicht angeboten wird.

⁵ Alle Module können einzeln belegt und zu insgesamt 2, 4, 6, 8 oder 10 ECTS-Punkten kumuliert werden.

⁶ Wird das «CAS WPsy-NT» nicht bestanden oder aufgeteilt, beträgt die maximale Dauer des Weiterbildungsprogramms 2 Jahre.

⁷ Das Weiterbildungsprogramm wird einmal im Jahr angeboten.

⁸ Alle Semester-, Programm-, Unterrichts- und Anmeldedaten werden auf der Website des Weiterbildungsprogramms veröffentlicht.

Art. 7 Minimale und maximale Teilnehmerzahl

¹ Für die Durchführung ist eine Mindestteilnehmerzahl von 6 Personen erforderlich. Wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, wird das «CAS WPsy-NT» nicht durchgeführt. Teilnehmende, die sich bereits angemeldet haben, können ihre Anmeldung für eine spätere Durchführung beibehalten oder zurückziehen. In diesem Fall wird die Studiengebühr zurückerstattet. Ihre Entscheidung muss dem Dienst Weiterbildung mitgeteilt werden.

² Um die Qualität des Unterrichts zu gewährleisten, ist die maximale Teilnehmerzahl auf 20 Personen beschränkt. Nicht in dieser maximalen Teilnehmerzahl enthalten, sind Teilnehmende, die ein Modul nicht bestanden und sich erneut einschreiben oder das Weiterbildungsprogramm aufgeteilt haben (Art. 6, Abs.6).

Art. 8 Verschiebung oder Stornierung eines Weiterbildungsprogramms

Kommt das «CAS WPsy-NT» nicht zustande, werden die angemeldeten Personen kurz nach Ablauf der Anmeldefrist darüber informiert. Die FernUni Schweiz haftet nicht für Schäden, die sich aus einer allfälligen Nichtdurchführung von Weiterbildungsveranstaltungen ergeben.

III. Zulassung

Art. 9 Zulassungsbedingungen

¹ Das «CAS WPsy-NT» richtet sich in erster Linie an Hochschulabsolvierende mit einem Bachelor-, Master- oder einem gleichwertigen Abschluss in Psychologie, Wirtschaftswissenschaften und Marketing, Human Resources, betriebliches Gesundheitsmanagement und Soziale Arbeit.

² Bewerbende ohne oder mit fachfremden Hochschul- oder gleichwertigen Abschlüssen können zugelassen werden, vorausgesetzt sie können entsprechende Kenntnisse sowie eine ausreichende und qualifizierte Berufserfahrung nachweisen. Ihr Aufnahmegesuch wird von einer Aufnahmekommission bearbeitet, die aus dem/der wissenschaftlichen Leiter/in des Programms, dem/der Weiterbildungskordinator/in und dem/der Leiter/in Weiterbildung besteht.

Art. 10 Zulassungsprozess

¹ Die Anmeldung erfolgt online über die Website des «CAS WPsy-NT» oder die der einzelnen Module.

² Die Anmeldungen werden in der chronologischen Reihenfolge ihres Eingangs entgegengenommen und bearbeitet.

³ Das Anmeldedossier muss folgende Dokumente enthalten (unvollständig eingereichte Unterlagen werden nicht bearbeitet):

- einen aktuellen Lebenslauf,
- ein Motivationsschreiben (max. eine A4-Seite),
- eine Kopie des höchsten Bildungsabschluss,
- eine Kopie eines Identitätsausweises (Reisepass, Personalausweis oder ein international anerkannter Identitätsausweis),
- ein Passfoto.

⁴ Der Eingang des Anmeldedossiers wird durch eine E-Mail bestätigt.

Art. 11 Voraussetzungen

¹ Die Unterrichtssprache ist Deutsch.

² Die Weiterbildung wird zu 100 % online durchgeführt. Es liegt in eigener Verantwortung der Studierenden, über die ausreichende EDV-Ausrüstung und -Kenntnisse zu verfügen.

Art. 12 Studiengebühren

¹ Zugelassene Bewerbende erhalten zusammen mit der Bestätigung eine Rechnung über die Studiengebühr. Die eingeschriebenen Studierenden erhalten die erforderlichen Zugänge.

- ² Die Studiengebühren für das «CAS Wirtschaftspsychologie – Neue Trends» mit 5 Modulen beträgt CHF 6'700.00.
- ³ Die Studiengebühren für das «CAS Wirtschaftspsychologie – Neue Trends» mit 6 Modulen beträgt CHF 6'900.00.
- ⁴ Die Studiengebühren für jedes einzelne Modul betragen CHF 1'450.00 (mit oder ohne Einführungsmodul).
- ⁵ Der Gesamtbetrag der Gebühren darf CHF 6'900.00 nicht überschreiten.